

schusses. Auf diese Sektoren war ja bereits in dem „Vorschlag für eine Verordnung des Rates über eine Beteiligung der Gemeinschaft an Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Industrie“ hingewiesen worden, der Gegenstand seiner vorgenannten Stellungnahme war.

3. Es wäre im übrigen wünschenswert, daß diese Verordnung so schnell wie möglich vom Rat verabschiedet wird und daß alle Voraussetzungen geschaffen werden, damit die in Aussicht genommenen Interventionen der Gemeinschaft auch tatsächlich konkret Gestalt annehmen können.

Geschehen zu Brüssel am 25. Oktober 1979.

*Der Präsident
des Wirtschafts- und Sozialausschusses*

Raffaele VANNI

Stellungnahme zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Übereinkommens zur Erhaltung freilebender Tiere und wildwachsender Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume in Europa

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 210 vom 22. August 1979 auf Seite 12 veröffentlicht worden.

A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 7. August 1979 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß aufgrund von Artikel 198 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 172. Plenartagung am 24. und 25. Oktober 1979 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198,

gestützt auf das vom Rat der Europäischen Gemeinschaften um 7. August 1979 ausgesprochene Ersuchen um Stellungnahme,

gestützt auf den von seinem Präsidenten am 4. September 1979 gefaßten Beschluß, die Fachgruppe Umweltschutz, Gesundheitswesen und Verbrauch mit der Erarbeitung einer Stellungnahme und eines Berichtes zu diesem Thema zu betrauen,

gestützt auf die Stellungnahme, die die vorgenannte Fachgruppe in ihrer Sitzung am 2. Oktober 1979 annahm,

gestützt auf den von der Berichterstatterin, Frau Clark, mündlich vorgetragenen Bericht,

gestützt auf die Beratungen anläßlich seiner 172. Plenartagung am 24./25. Oktober 1979 (Sitzung vom 24. Oktober 1979) —

**VERABSCHIEDETE FOLGENDE
STELLUNGNAHME**

einstimmig:

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß stellt mit Befriedigung fest, daß die Gemeinschaft das Übereinkommen zur Erhaltung freilebender Tiere und wild-

wachsender Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume in Europa unterzeichnet hat.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Billigung des Übereinkommens einen bedeutenden Schritt zur Erhaltung freilebender Tiere und wildwachsender Pflanzen in ihren natürlichen Lebensräumen darstellt, insbesondere derjenigen Tier- und Pflanzenarten und natürlichen Lebensräume, deren Erhaltung die Zusammenarbeit mehrerer Staaten erfordert. Dies ist für bedrohte und gefährdete Arten besonders wichtig.

Da das Übereinkommen jedoch bereits unterzeichnet war, als diese Stellungnahme ausgearbeitet wurde, und Änderungen in dem Stadium selbstverständlich ausgeschlossen waren, wird hier lediglich auf verschiedene besondere Anliegen hingewiesen.

Bei verschiedenen Artikeln dieses Übereinkommens dürfte eine Klarstellung erforderlich sein; das gilt insbesondere für die Artikel 8 und 9 und den mit ihnen verbundenen Anhang 4.

Eine wichtige Erwägung dürfte weiter der Schutz von Ökosystemen sein, d. h. der Schutz des voneinander abhängigen Gleichgewichts in der Pflanzen- und Tierwelt und der natürlichen Lebensräume der Pflanzen- und Tierarten.

Aus diesen Gründen ist der Ausschuß der Auffassung, daß eine ins Detail gehende Studie in Angriff genommen werden sollte, die eine nähere Prüfung und damit eine genauere Auslegung des Übereinkommens gestatten würde. Diese Untersuchung könnte in einem späteren Stadium Ausgangspunkt für eine Überarbeitung des Übereinkommens sein.

Geschehen zu Brüssel am 25. Oktober 1979.

*Der Präsident
des Wirtschafts- und Sozialausschusses*

Raffaël VANNI

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 über das Gemeinschaftskontingent für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 193 vom 31. Juli 1979 auf Seite 10 veröffentlicht worden.

A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 30. Juli 1979 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß aufgrund von Artikel 75 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 172. Plenartagung am 24. und 25. Oktober 1979 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 75,

gestützt auf das vom Rat der Europäischen Gemeinschaften am 30. Juli 1979 ergangene Ersuchen um Stellungnahme,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1018/68 des Rates vom 19. Juli 1968⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3062/78 des Rates vom 19. Dezember 1978⁽²⁾,

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 175 vom 23. 7. 1968, S. 13.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 366 vom 28. 12. 1978, S. 5.